

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2022**

Ausgabe - Nr. **44**

Ausgabetag **28.10.2022**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE BECKUM - WADERSLOH			
135	26.10.2022	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	450 – 451
KREIS WARENDORF			
136	24.10.2022	a) Bekanntmachung einer Sitzung des Jagdbeirates der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf nach § 51 Abs. 7 LJG NRW	452
137	25.10.2022	b) Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	453 – 454
138	26.10.2022	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	455 – 460

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch 300361896 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 19.10.2022 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

gez.
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch 391278744 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 26.10.2022 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand



Bekanntmachung

einer Sitzung des Jagdbeirates der Unteren Jagdbehörde des Kreises Warendorf

nach § 51 Abs. 7 LJG NRW

Der Jagdbeirat des Kreises Warendorf tritt am

**Dienstag, den 31.01.2023 um 15.00 Uhr
Raum D 3.68 (3. Obergeschoss)
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Warendorf, den 24.10.2022

Im Auftrag

gez.

Ralf Holtstiege

**Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-41190/2020

Warendorf, 25.10.2022

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat Herrn Klemens-August Heitmann, Beverstrang 5, 48231 Warendorf, gem. § 4 und § 6 i.V.m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG i.V.m. § 1 und Nr. 7.1.11.1 und Nr. 9.36 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4.BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen und einer Anlage zum Lagern von Gülle erteilt.

Eingeschlossene Entscheidungen

- Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)

Die Anlage darf auf dem Grundstück in 48231 Warendorf, Gemarkung Milte, Flur 616, Flurstücke 15 und 48 errichtet und betrieben werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung/Bekanntmachung beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster, Klage einreichen.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen zum Baurecht / Brandschutz, zum Immissionsschutzrecht, zum Wasserrecht, zum Natur- und Landschaftsschutzrecht, zum Veterinärrecht und zum Forstrecht, Arbeitsschutzrecht ergangen ist.

Für diese Tierhaltungsanlage ist das BVT-Merkblatt „Beste Verfügbare Techniken der Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen“ maßgeblich.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 08.09.2022 liegt in der Zeit vom 31.10.2022 bis einschließlich 14.11.2022 bei folgenden Behörden zu den allgemeinen Dienststunden aus:

- Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, Bauamt, Zimmer B2.20
- Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern.

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Für Personen, die im Genehmigungsverfahren Einwendungen erhoben haben, gilt gemäß § 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG der Genehmigungsbescheid mit dieser Bekanntmachung als zugestellt. Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides kann bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Warendorf, Bauamt, Sachgebiet Immissionsschutz schriftlich angefordert werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
Lefken



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sabri Kuyutas

letzte bekannte Anschrift: Wolbecker Str. 6 48291 Telgte
mit Schreiben vom: 13.09.2022
Aktenzeichen: 410021482934

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.33 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 24.10.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung



Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 21, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Denis Yordanov

letzte bekannte Anschrift: **Dolberger Straße 111, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **11.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/OV/27/JO**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Maria Belen Dominguez D`angelo

letzte bekannte Anschrift: **Dreibrückenstr. 1, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **13.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/28/JO**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sasho Aleksandrov

letzte bekannte Anschrift: **Hellstraße 6, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **14.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/29/JO**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sasho Aleksandrov

letzte bekannte Anschrift: **Hellstraße 6, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **14.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/30/JO**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alin Cristinel Draghici

letzte bekannte Anschrift: **Jasperskamp 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **14.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/GB/31/JO**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Bereta Gheorghita

letzte bekannte Anschrift: **Claudisstr. 6, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom : **17.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/32/JO**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.10.2022

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Dorin Florica

letzte bekannte Anschrift: **Militer Str. 3, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom : **26.10.2022**
Aktenzeichen : **368300/UZ/33/JO**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.10.2022

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag